

Stellungnahme zum Haushalt 2019 -3. Lesung- **07.Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem urschwäbischen Grundsatz „net bruddelt isch scho gnuag globt“ wollen wir uns heute nicht begnügen.

Es gibt in der Tat einige Anlässe, die deutlich gelobt werden müssen. Allerdings auch Punkte, wo mr bruddla sott, also Dinge zu benennen die kritisch zu hinterfragen bzw. zu kommentieren sind.

Beginnen wir mit dem Loben.

Überaus erfreulich ist die Ankündigung des Landes, unseren **Klinikneubau** mit einer ordentlichen, finanziellen Förderung zu unterstützen. Wir freuen uns, dass der Zuschussgeber die Notwendigkeit, die Sinnhaftigkeit, aber auch die hochqualifizierte, schlüssige Planung erkannt hat, sich mit seiner Entscheidung zu dieser Maßnahme bekennt und den Kraftakt des Landkreises und der Klinik wesentlich unterstützt.

Positiv erwähnen wir auch die „Informations-Offensive“ der Klinikleitung, die zusammen mit den Chefarzten und der Pflegedienstleitung „vor-Ort“ und damit zur Bevölkerung gehen. Diese Veranstaltungen kommen, nach einem leicht „stotternden“ Start sehr gut bei der Bürgerschaft an. Weiter so!

Ein ganz dickes Lob gebührt unserem Kreiskämmerer. Günter Stolz hat es, wohl zusammen mit seinem Dezernat geschafft, einen „europäischen Fördertopf“ anzuzapfen und für den Landkreis zur Sanierung der Stöttener Steige, einen recht ordentlichen Zuschuss aus dem **Europäischen Fond** zur Beseitigung von Unwetterschäden (immerhin 80%; rd. 1,5 Mio.E.!!!!) zu erhalten. Super, Anerkennung und vielen Dank.

Zufrieden sind wir mit der bereits erfolgten und noch beabsichtigten Behandlung unserer **Anträge aus der 2. Lesung**. Sowohl bei der Verwaltung, wie auch bei den Kreistagsfraktionen erkennen wir die Bereitschaft, damit zeitnah, konstruktiv und ergebnisorientiert umzugehen.

Mit einigem Erstaunen und zugleich mit einer gehörigen Portion Respekt, haben wir den Vorschlag von Landrat und Finanzdezernat zur Kenntnis genommen, aufgrund der insgesamt positiven „Zahlenveränderung“ zwischen Haushaltseinbringung, 2. Lesung und Haushalts-Schlussberatung, den ursprünglichen Vorschlag zum **Kreisumlagehebesatz** mit 35,5%-Punkten um 1 Punkt auf 34,5% abzusenken.

Das war ja noch nie da.

Auch die dazu gelieferte Begründung findet unsere Anerkennung.

Wäre da nur noch ein klein wenig mehr Mut vorhanden gewesen, dann hätte der Vorschlag auch lauten können: Wir belassen es bei 34,1%.

Wir, meine Damen und Herren, die Freie Wähler Fraktion, haben diesen Mut und beantragen, den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2019 bei 34,1% zu belassen. Das ist nach unserer festen Überzeugung nicht nur mutig, sondern gerechtfertigt und vertretbar.

Wer im Rahmen der Konnexität zum Bundesteilhabegesetz für die Jahre 2017-2019 insgesamt 860.000 € erstattet bekommt, davon allerdings nur 286.000 € in 2019 verbuchen will und den Rest, immerhin 574.000 € ausschließlich dem Ergebnis 2017 „gutschreiben“ will, der muss sich schon fragen lassen, warum nicht der gesamte Betrag dem Haushalt 2019 zu Gute kommen soll.

Wenn dann das sehr gute Jahresergebnis 2017 und die der vorangegangenen Jahre, mit denen die Rücklagen gestärkt wurden bzw. auf Kreditaufnahmen in der vorgesehenen Höhe verzichtet werden konnte und zudem das Ergebnis des lfd. Jahres (2018) aller Voraussicht nach besser ausfallen wird, als bisher angenommen, in die Berechnungen einfließen, dann ist es, auch im Hinblick auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden schon angebracht, von einer Erhöhung abzusehen.

Wir bitten, unseren Antrag auf Beibehaltung des Hebesatzes von 34,1% zur Abstimmung zu bringen.

Lassen Sie mich noch auf einige Punkte eingehen, die während der letzten Ausschusssitzungen Gegenstand der Beratungen waren und die u.E. bei der Schlussstellungnahme Erwähnung finden sollten.

Da ist die Anpassung und Gleichstellung der Stundenvergütung der **Tagesmütter** zu nennen.

Eine aus unserer Sicht richtige und notwendige Entscheidung, auch wenn es den Landkreis ein paar Euro (dauerhaft) mehr kostet, nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept steht und sich nicht alle Fraktionen unserem Vorschlag anschließen konnten.

Mit den angestrebten Containerlösungen wird es eine Entspannung beim Raumproblem im **SBBS** in Geislingen geben.

Der angestrebte und in Aussicht genommene „Schulentwicklungsplan“ wird konkretisieren, welche bauliche Maßnahmen in den künftigen Jahren durchzuführen sind.

Die bisherigen Informationen, Darstellungen und Erläuterungen zum neuen **Abfallwirtschaftskonzept**, lassen aus heutiger Sicht erhebliche Änderungen und womöglich auch Verbesserungen erwarten. Von den bisherigen Sammelsystemen bis hin zur Gebührengestaltung kommt alles mithilfe externen Sachverständes auf den Prüfstand. Die Einbeziehung der interessierten Bevölkerung in die anstehenden Diskussionen begrüßen wir und hoffen auf ein sachliches, engagiertes Mitarbeiten.

Einigermaßen im Zeit-, vor allem aber im Kostenplan befindet sich der **Erweiterungsbau LRA 2015+**.

Was die **Sanierung des „Altbaues“** anbelangt, werden aktuell die ersten Überlegungen über die durchzuführenden Maßnahmen angestellt. Wir geben zu bedenken und betrachten es als Pflicht der Verantwortlichen, über die reinen Brandschutzmaßnahmen hinaus zu denken und Überlegungen im Hinblick auf eine energetische Sanierung anzustellen. Uns ist durchaus bewusst, dass sich dahinter erhebliche Kosten verbergen.

Im Interesse der angestrebten Klimaschutzziele ist es jedoch ein Gebot der Stunde, über das Was, Wie und Ob nachzudenken.

Nachgedacht werden sollte auch – nicht von uns, sondern vom Landesgesetzgeber – ob die Kriterien zur Genehmigung von **Windkraftanlagen** einer Überarbeitung bedürfen. Eigentlich müsste sich die Regelung zum Mindestabstand zur Wohnbebauung zwangsläufig an der immer höher werdenden Nabenhöhe der Anlagen orientieren. Wie sagte kürzlich unser Ministerpräsident: „Von Bayern lernen!“ Richtig ! Zumindest bei der Festlegung der Mindestentfernung zur Wohnbebauung. Dort gilt das 10-fache der Nabenhöhe.

ES 02 „Sümpfesberg“ wäre dann von heute auf morgen kein Thema mehr.

Mit der Neuordnung der **Tourismusorganisation** sind wir auf einem guten Wege, sehen die **ESA** gestärkt und in die Lage versetzt, die äußerst erfolgreiche Arbeit auch künftig fortzusetzen. Nach unserem Eindruck kann sie sich uneingeschränkt auf den Landkreis als Partner verlassen.

Überhaupt nicht gut und völlig unangebracht finden wir die Misstöne, die aus der „Führungssetage“ der neuen IGS kommen.

Anstatt sich über die Bereitschaft der ESA zur Unterstützung bei der Neuorientierung der „Marke Staufer“ zu freuen, formuliert man in befremdlicher Art und Weise einen Alleinvertretungsanspruch und stellt gleichzeitig die fachliche Eignung und Kompetenz der ESA-Verantwortlichen in Frage. So zumindest kann man den Eindruck haben. Diejenigen die die TGS „beerdigen“ wollen allen Ernstes der IGS zu neuer Blüte verhelfen? Warten wir ab, was daraus wird.

„**Bus 19+**“ ist momentan in aller Munde, zumindest bei denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die den ÖPNV nutzen bzw. die die Absicht haben vom PKW auf Bus und Schiene umzusteigen.

Es ist ein wahrlicher Kraftakt des Landkreises (auch finanziell) , der Busunternehmen und von „Filsland“!

Angesichts der Notwendigkeit den ÖPNV rasch und nachhaltig auszubauen, kann nur eine solide Vertaktung und Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel das Angebot und der Anreiz zum Umsteigen sein.

*Dass dabei auch -die derzeit alles andere als befriedigende- Verlässlichkeit und Pünktlichkeit auf der **Schiene** gehört, ist für uns unabdingbar.*

Wir hoffen sehr, dass ab Ende 2019 das Angebot von GoAhead die bisherigen „DB-Leistungen“ in den Schatten stellen wird und damit eine weitere Attraktivitätssteigerung einhergeht.

*Die Verwaltung hat auf unseren Antrag hin zugesagt, rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, wie der neue **Bahnhof in Merklingen** an unseren ÖPNV angebunden werden kann. Wir erwarten dadurch für die Bevölkerung im östlichen Teil des Landkreises einen Zuwachs an Verbindungsalternativen in Richtung Stuttgart, wie auch in Richtung Ulm.*

*Dass dies auf der **Filstalstrecke** kurzfristig nicht zu erreichen sein wird, ist mehr als bedauerlich.*

Wenn angeblich die zu geringen Nutzerzahlen auf der Strecke Geislingen-Ulm ein an sich sinnvolles und wünschenswertes Durchbinden des Metropolexpresses bis Ulm verhindern, dann sollte doch zumindest der Versuch eines adäquaten Verbindungs-Angebotes unternommen werden. Es könnte ja sein, dass sich dann wider Erwarten die Fahrgastzahlen so entwickeln, dass an einer dauerhaften Verbindung kein Weg vorbeiführt.

Auf alle Fälle müssen wir – auch bei diesem Anliegen – hartnäckig bleiben.

Die Spannung steigt – das Kribbeln ist geradezu zu spüren:

*In wenigen Wochen fällt die Entscheidung über die **Vollintegration** des Landkreises Göppingen in den **VVS**.*

Wir halten es für angebracht, dass vor den Beratungen in unseren Gremien, nochmals eine umfassende Bürgerinformation durchgeführt wird.

Es gibt halt immer noch dermaßen falsche Vorstellungen, was die Vollintegration bedeutet, was auf den Landkreis (auf seine Städte und Gemeinden) zukommt und wie die durchaus vorhandenen Chancen zu bewerten sind.

Die Detaildiskussionen führen wir dann im Januar 2019.

Wir halten es für unverzichtbar, dass die Landkreisverwaltung noch vor der Entscheidung über den Beitritt zum VVS, die finanziellen Auswirkungen auf unseren Kreis und seine Kommunen aktualisiert und in das Finanzkonzept einarbeitet.

Schließlich ist es seit kurzem bekannt, dass der Verband Region Stuttgart im Rahmen seines Haushalts 2019 für die „S-Bahn-Offensive“ (ETCS/ATO, Fahrzeugbeschaffung) 500 Mio. € (in Worten: fünfhundert Millionen Euro) als Verpflichtungsermächtigungen in die Haushaltssatzung mit aufgenommen hat, die in den nächsten Jahren über die Verkehrsumlage zu finanzieren sind.

Wohlgemerkt als Verpflichtungsermächtigungen!!!!!!

Das hat haushaltsrechtlich eine völlig andere Qualität als ein reines Einstellen in die Finanzplanung.

Ja ich weiß – es wird noch mit erheblichen Finanzierungsanteilen von Bund, Land und Bahn gerechnet über die noch zu sprechen/verhandeln sein wird.

Da wird was kommen – wieviel ist noch völlig offen. Dass jedoch die aktuellen Zahlen dargestellt und aufbereitet werden ist, sicher nicht nur für uns, unabdingbar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

*Ich komme auf meine eingangs gemachten Ausführungen zurück und wiederhole unseren **Antrag** auf Beibehaltung des Hebesatzes der **Kreisumlage mit 34,1%**. Ggf. werden wird nach der Abstimmung darüber um eine kurze Sitzungsunterbrechung bitten.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Danke für's Zuhören.
